

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 54 (1983)
Heft: 5

Artikel: Im wohlverdienten Ruhestand : Alfred Kobelt-Leu
Autor: Müller, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811926>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im wohlverdienten Ruhestand: Alfred Kobelt-Leu

Seit einigen Monaten steht das Basler Sonderschulheim zur Hoffnung unter neuer Leitung. Während 23 Jahren wurde das Heim von den Eheleuten Alfred und Gertrud Kobelt-Leu geführt. An ihre Stelle ist als Nachfolger und neuer Leiter Werner Zanger-Wyss, früherer Schulungsleiter im Kinderheim Schürmatt in Zetzwil und Schulinspektor im Bezirk Lenzburg, getreten. Der Vorsteher der Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt, Fritz Müller, entliess das Ehepaar Kobelt mit guten Wünschen in den Ruhestand und mithin auch in den Stand der VSA-Veteranen. Der von Herrn und Frau Kobelt geleisteten Arbeit wurde die verdiente Würdigung zuteil.

Der Basler Regierungsrat wählte im Frühjahr 1959 aus einer grossen Zahl von Bewerbern die Ehegatten Kobelt aus, um ihnen die Leitung des kantonalen Heimes für Geistigbehinderte anzuvertrauen. Die neuen Heimeltern traten kein leichtes Erbe an, die «Hoffnung» war in jeder Hinsicht veraltet, befand sich auch organisatorisch in ungefreutem Zustand, war überfüllt und daher für Leitung und Mitarbeiter(-innen) von bedrückender Enge. In baulicher Hinsicht wurde nur noch das Notdürftigste instandgehalten, weil der Kanton die Verlegung des Heimes in die Gegend von Aesch plante.

Alfred Kobelt (Bürger von Marbach SG) brachte für seine neue Aufgabe beste Voraussetzungen mit. Vor seiner Übersiedlung nach Basel führte er zusammen mit seiner Gattin die sanktgallische Kinderheilstätte Bad Sonder in Teufen (AR), während zweier Jahrzehnte wirkte er vorher als Lehrer an verschiedenen Schulen im Kanton St. Gallen, als Lehrer der Gewerbe- und Fortbildungsschule des Pestalozziheims Neuhof bei Birr, während eines Jahres im Basler Jugendheim und schliesslich an den Sonderschulen der Stadt St. Gallen. Dort war er in verschiedenen Kommissionen, weil er immer über das eigene Berufsfeld hinausblickte und Aufgaben im Dienste der Öffentlichkeit übernehmen wollte.

Mit grosser Energie und Zielstrebigkeit macht sich Alfred Kobelt an die interne Sanierung des neu übernommenen Sonderschulheims zur Hoffnung. Er bildete sich gezielt weiter. Sein besonderes Anliegen war die ganz spezifische und von den individuellen Möglichkeiten ausgehende Förderung der geistigbehinderten Kinder, insbesondere auch jener, die nur gewöhnungs- oder praktisch bildungsfähig waren. Er bemühte sich unter anderem auch um eine systematische ärztlich-psychiatrische Stützung der pädagogischen Bemühungen um die Förderung der Kinder.

Alfred Kobelt war ein unermüdlicher Schaffler. Er konnte Probleme klar analysieren, Lösungsvorschläge und präzise Konzepte ausarbeiten. Neben seiner absoluten Loyalität waren Exaktheit und Zuverlässigkeit seine hervorstechendsten Eigenschaften. Oft wirkte er nach aussen vielleicht «kantig», doch war er in Wirklichkeit gütig und einfühlsam in die Nöte und Sorgen der ihm anvertrauten Kinder und auch seiner Mitarbeiter. Wurde sein Gerechtigkeitsinn etwa durch behördliche oder administrative Gegebenheiten tangiert, dann konnte wache Kritik aufflammen, die aber immer getragen war vom Bemühen, sich für «sein Heim» und dessen Bedürfnisse wirksam einzusetzen.

Er war schliesslich der erste, der die ursprünglich geplante Realisierung eines Neubaus in Frage stellte, als wegen des massiven Geburtenrückgangs und des zunehmenden Angebots an ambulanten Hilfen für Geistigbehinderte die Nachfrage nach Heimplätzen rapide absank.

Die «Hoffnung» wäre nicht das Heim geworden, welches es heute ist, ohne das stille Wirken der Heim-Mutter, von Trudi Kobelt. Auch sie brachte von ihrer früheren beruflichen Karriere her beste Voraussetzungen für die Aufgabe der Heim-Mutter mit. Als 1976 dem Sonderschulheim zur Hoffnung die Liegenschaft des ehemaligen Kinderheims Bischoffshöhe zur Verfügung gestellt werden konnte, um dort die schwerstbehinderten Kinder unterzubringen, übernahm Trudi Kobelt als Spezialaufgabe die Leitung dieses Dienstes und die

Betreuung dieser ärmsten unter den behinderten Kindern.

Das Bild der Persönlichkeit von Alfred Kobelt wäre unvollständig, würde nicht auch auf sein Wirken in der Gemeinde Riehen hingewiesen. Während mehreren Amtsperioden gehörte er dem Weiteren Gemeinderat als Mitglied der Sozialdemokratischen Fraktion an und für das Amtsjahr 1978/79 wählte ihn der Gemeinderat zu seinem Präsidenten. Die Verbundenheit der bisherigen Heimleitern Kobelt-Leu mit ihrer Wahlheimat Riehen kommt auch darin zum Ausdruck, dass sie sich im Blick auf die bevorstehende Pensionierung ein Heim in Riehen gesucht und gefunden haben. Zum Abschluss ihres Wirkens im Sonderschulheim zur Hoffnung durften sie noch die grosse Freude und Genugtuung erfahren, dass sie das Heim einem fachlich ausgezeichnet qualifizierten und menschlich bestens ausgewiesenen Nachfolger übergeben konnten.

Fritz Müller

Das Bedürfnis recht zu haben, Kennzeichen eines gewöhnlichen Geistes.

Albert Camus

Neues Bundesgesetz

Unfallversicherung für alle Arbeitnehmer

Bis zum 31. Oktober 1983 ist von den Heimen das Wahlrecht auszuüben

Das neue Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) vom 20. März 1981 tritt am 1. Januar 1984 in Kraft. Es sieht die **obligatorische** Unfallversicherung aller in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmer vor. Selbständigerwerbende und ihre nicht obligatorisch versicherten Familienmitglieder können sich freiwillig versichern, was unter Umständen für Heime, die von Privatpersonen betrieben werden, von Bedeutung ist.

Als Träger der Versicherung können auftreten:

- Private Versicherungsgesellschaften
- Unfallversicherungskassen
- anerkannte Krankenkassen und
- die SUVA,

die einmal ihre bisher unterstellten Betriebe versichert sowie zusätzlich ihr heute noch nicht unterstellte Teile der Bundesverwaltung, private Forstbetriebe, Lehr- und Invalidenwerkstätten und Betriebe für temporäre Arbeit.

Kantone, Bezirke, Kreise, Gemeinden, öffentlich-rechtliche Zweckverbände und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften (und damit auch die von ihnen betriebenen Heime) können zwischen der SUVA und den erwähnten anderen Versicherern wählen – ausser sie seien schon jetzt SUVA-versichert. *Bis zum 31. Oktober 1983 müssen sie ihr Wahlrecht ausgeübt haben.*

Das UVG modifiziert auf das Datum seines Inkrafttretens die vom VSA im Sommer 1980 herausgegebenen «Richtlinien zum Arbeitsverhältnis in Heimbetrieben». Das Sekretariat VSA hat ein entsprechendes Ergänzungsblatt geschaffen, das den Bezüglern der erwähnten «Richtlinien» ab sofort mitgeliefert und den früheren Bezüglern gegen Einsendung eines frankierten und adressierten Kuverts kostenlos zugestellt wird.

Die Heime tun gut daran, möglichst frühzeitig und mit Hilfe ihrer bisherigen Versicherer die Unfallversicherung ihrer Arbeitnehmer auf die neuen gesetzlichen Vorschriften auszurichten. Näheres über das UVG lässt sich der neuen Broschüre «Versicherungen im Heim» entnehmen, welche demnächst im VSA-Verlag erscheinen wird.